

-E 21.08.19 -

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates und des
Bau- und Stadtplanungsausschusses
der Stadt Nastätten

am: **12.08.2019** Sitzungsort: Bürgerhaus, Festsaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 13.08.2019, 00:10 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender:

Ludwig, Marco

Beigeordnete:

Dr. Romer, Roland

Gasteyer, Ulrich (ab 21:15 Uhr)

Janzen, Stefan

Ratsmitglieder:

Bärz, Silke

Näther, Ursula

Michel, Steffi

Bärz, Wolfgang

Dr. Romer, Roland

Fäseke, Horst

Gasteyer, Martin

Köhler-Nick, Antje

Erlenbach, Nico

Müller, Andreas (ab 20:25 Uhr)

Sorg, Werner

Sorg, Anke

Bayer, Alexander

Schlieper, Matthias

Schmitter, Torben

Behnke, Tobias

Singhof, Manfred

Dr. Keltsch, Heiner

Ausschussmitglieder:

Dr. Näther, Niko

Bärz, Wolfgang

Villmann, Silas

Fäseke, Horst

Dr. Romer, Roland

Müller, Andreas (ab 20.25 Uhr)

Schlieper, Matthias

Ludwig, Martin

Schmitter, Torben

(Vertreter Heil, Christof)

Dr. Keltsch, Heiner

II. Es fehlen:

Ludwig, Udo (SR)

Grabitzke, Gerd (SR)

Heil, Christof (BA)

Presse:

Sailer, Cordula, Rheinzeitung

Schriftführer:

Babilon, Andrea

Gäste:

Köhler, Sandra, VG Nastätten

Heuser, Andy, Büro Karst

Bökenbrink, Christoph, WSW

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
3. Bericht aus nicht-öffentlichen Sitzungen
4. Städtebauförderprogramm „Stadtumbau“ im Stadtkern Nastätten
 - a) Antrag Schlagowski, Füssel, Kunz, Perabo
 - b) Beschluss über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und Kosten- und Finanzierungsübersicht
 - c) Beschluss über die Sanierungssatzung
 - d) Beschluss einer Modernisierungsrichtlinie zur Förderung privater Sanierungsmaßnahmen
5. Bebauungsplan „Hasenläufer II“
 - a. Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - b. Billigung der Planänderung entsprechend der Würdigung
 - c. Freigabe zur Durchführung einer erneuten Beteiligung nach § 4a (3) BauGB
 - d. Auftrag an das Planungsbüro
6. Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Feststellung der Merkmale nach § 8 Absatz 1 der Erschließungsbeitragsatzung für die
 - b) Widmung nach dem Landesstraßengesetz (LStrG) der Verkehrsanlage „Lerchenfeld“ im Neubaugebiet „Weiberdell“
7. Beratung und Beschlussfassung für die Erneuerung der Paul-Spindler-Straße (ab evangelische Kirche bis Hausnr. 15)
 - a) die Festlegung eines Bauprogrammes
 - b) die Festlegung des Gemeindeanteils für die Ausbaumaßnahme Paul-Spindler-Straße
 - c) Erhebung von Ausbaubeiträgen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Sonnenhügel“
9. Brauchtumsumzüge
10. Neuanschaffung Bauhoffahrzeug
11. Auftrag Untersuchung Gaswerk
12. Hundekotproblematik Sauerbornsweg
13. Änderung/ Beschluss der Hauptsatzung
14. Umzug Bauhof
15. Einrichtung von Dorfbüros/Mobilen Arbeitsplätzen
16. Verlegung Stolpersteine – Beteiligung Stadt
17. Festsetzung Friedhofsgebühren
18. Vandalismusschäden
19. Bauanträge
 - a) Flur 47, Flurstück 4603/12, Rheinstraße
 - b) Flur 75, Flurstück 129/2, Campingplatz
 - c) Flur 71, Flurstück 56/12 u. 57, Johannesweg
 - d) Flur 75, Flurstück 228/1, In der Förth
 - e) Flur 73, Flurstück 198, Meisenfeld

- f) Flur 73, Flurstück 198, Meisenfeld-2
- 20. Einwohnerfragestunde
- 21. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen
- a) Termin Waldbegehung

Nicht-öffentlicher Teil:

- 22. Grundstücksangelegenheiten
 - a) [REDACTED]
 - b) [REDACTED]
- 24. Personalangelegenheiten
- 25 [REDACTED] z
- 26. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, die Ausschussmitglieder sowie die Beigeordneten der Stadt unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: **05.08.2019**

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch:

- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte in der **32. KW.**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Einwohner und Frau Cordula Sailer von der Rheinzeitung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung seitens der Verwaltung: Neu TOP 4a) Antrag [REDACTED] dadurch verschiebt sich die nachfolgende Aufzählung. Allgemeine Zustimmung.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bau- und Stadtplanungsausschuss nur für den TOP 5 an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt.

TOP 2: Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Antje Köhler-Nick auf die Gemeindeordnung. Abschließend verpflichtet er Herrn Dr. Niko Näther als Mitglied des Bau- und Stadtplanungsausschusses auf die Gemeindeordnung. Hier insbesondere auf die §§ 20-22 der Gemeindeordnung.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bökenbrink von der Firma WSW, Herrn Andy Heuser vom Büro Karst und Frau Sandra Köhler von der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten.

TOP 3: Bericht aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende informiert, dass keine nichtöffentliche Sitzung stattgefunden hat.

TOP 4: Städtebauförderprogramm „Stadtumbau“ im Stadtkern Nastätten

a) Antrag [REDACTED]

1.2
Der Vorsitzende kommt auf den Antrag der oben genannten Personen zu sprechen. Er erläutert, dass hier keine Ausnahmen gemacht werden können und erklärt dies kurz. Er informiert noch einmal, dass keine Kosten im Rahmen des Stadtumbaus für den Bürger entstehen, wenn dieser keine Sanierungsmaßnahme beantragt und somit selbstbestimmt Modernisierungskosten erzeugt. Eine nachträgliche Bewertung der Entwicklung wie aus dem vorherigen Stadtsanierungsgebiet bekannt, wird es nicht geben (keine Erhebung von Ausgleichsbeträgen). Aus diesem Grund ist ein Ausschluss aus dem Sanierungsgebiet auch nicht möglich. Davon unberührt bleiben Kosten, die auch ohne das Stadtumbaugebiet entstehen können, so zum Beispiel die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) nach einem Straßenausbau o.ä.

Dann übergibt er das Wort an Herrn Bökenbrink. Auch dieser erklärt noch einmal, dass es sich um ein vereinfachtes Sanierungsprogramm handelt, bei dem nicht die Bodenrichtwertsteigerung durch Sanierungen zum Tragen kommen und somit keine Kosten auf den Bürger zukommen.

Er hat eine Präsentation dabei die aufzeigt, was bis jetzt abgearbeitet wurde und erklärt diese kurz.

Ratsmitglied Müller betritt um 20:25 Uhr den Sitzungssaal.

Die Ratsmitglieder Anke Sorg, Behnke, Bayer, U. Näther, Fäseke, Schlieper und M. Gasteyer verlassen wegen Ausschließungsgründen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

a) Antrag [REDACTED]

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Antrag in der Art gewürdigt wird, dass der Beschluss zur Sanierungssatzung dann gleichzeitig das Votum zum Antrag ist. Wird die Satzung angenommen, gilt der Antrag als abgelehnt. Allgemeine Zustimmung.

b) Beschluss über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und Kosten- und Finanzierungsübersicht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen im ISEK und der Kosten- und Finanzierungsübersicht zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

c) Beschluss über die Sanierungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt der Sanierungssatzung zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Vorsitzende erklärt, dass damit der Antrag zu 4a) abgelehnt ist.

d) Beschluss einer Modernisierungsrichtlinie zur Förderung privater Sanierungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt der Modernisierungsrichtlinie zur Förderung privater Sanierungsmaßnahmen zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Die Ratsmitglieder Anke Sorg, Behnke, Bayer, U. Näther, Fäseke, Schlieper und Gasteyer kehren an den Sitzungstisch zurück.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bökenbrink und dieser verlässt die Sitzung.

TOP 5: Bebauungsplan „Hasenläufer II“

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Heuser, nachdem er kurz erläutert hat, um was es bei dem TOP genau geht. Herr Heuser übernimmt das Wort und erklärt die Maßnahme anhand einer Präsentation. Die Würdigung wurde den Mitgliedern des Bau- und Stadtplanungsausschusses sowie des Stadtrats vollumfänglich zur Vorbereitung übersandt und liegt vor. Das Protokoll gibt die Abstimmungsergebnisse wieder.

a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB

- **Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, 04.10.2018**

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein grundsätzlicher Planänderungsbedarf erkannt. Der Anregung zur Textfestsetzungsziffer 3 wird entsprochen. Der 2. Absatz mit erläuternden Hinweisen zum Doppelhaus wird aus der Formulierung der Festsetzung herausgenommen. Die Begründung wird zudem um den angeregten Hinweis zur Eintragung einer Baulast ergänzt.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein grundsätzlicher Planänderungsbedarf erkannt. Der Anregung zur Textfestsetzungsziffer 3 wird entsprochen. Der 2. Absatz mit erläuternden Hinweisen zum Doppelhaus wird aus der Formulierung der Festsetzung herausgenommen. Die Begründung wird zudem um den angeregten Hinweis zur Eintragung einer Baulast ergänzt.

Beschluss: einstimmig

- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, 24.08.2018**

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Die Begründung wird redaktionell zu Informationszwecken um Informationen aus der Stellungnahme ergänzt.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Die Begründung wird redaktionell zu Informationszwecken um Informationen aus der Stellungnahme ergänzt.

Beschluss: einstimmig

- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, 11.09.2018**

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Die detaillierten Hinweise zur Archäologie werden ergänzend in die Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan aufgenommen. Darüber hinaus wird der bestehende Hinweis zum Denkmalschutz in der Planurkunde aktualisiert und ergänzt. Aufgrund der bestehenden Bedenken bezüglich möglicher archäologischer Befunde innerhalb des Plangebietes wird der Anregung zur Durchführung einer geophysikalischen Prospektion gefolgt. Hierzu soll ein entsprechendes Gutachterbüro beauftragt werden. Die Verwaltung wird damit beauftragt Angebote einzuholen und dem Günstigsten, bei vergleichbarer Qualifikation und Leistungsinhalt, den Auftrag zu erteilen. Sofern aus den gutachterlichen Ergebnissen weitergehende archäologische Untersuchungserfordernisse bestehen, so können diese im Rahmen des Weiteren Planverfahrens oder im Rahmen der Gebietserschließung (vor dem eigentlichen Baubeginn) mit berücksichtigt werden. Die Direktion Landesarchäologie soll entsprechend einbezogen werden.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Die detaillierten Hinweise zur Archäologie werden ergänzend in die Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan aufgenommen. Darüber hinaus wird der bestehende Hinweis zum Denkmalschutz in der Planurkunde aktualisiert und ergänzt. Aufgrund der bestehenden Bedenken bezüglich möglicher archäologischer Befunde innerhalb des Plangebietes wird der Anregung zur Durchführung einer geophysikalischen Prospektion gefolgt. Hierzu soll ein entsprechendes Gutachterbüro beauftragt werden. Die Verwaltung wird damit beauftragt Angebote einzuholen und dem Günstigsten, bei vergleichbarer Qualifikation und Leistungsinhalt, den Auftrag zu erteilen. Sofern aus den gutachterlichen Ergebnissen weitergehende archäologische Untersuchungserfordernisse bestehen, so können diese im Rahmen des Weiteren Planverfahrens oder im Rahmen der Gebietserschließung (vor dem eigentlichen Baubeginn) mitberücksichtigt werden. Die Direktion Landesarchäologie soll entsprechend einbezogen werden.

Beschluss: einstimmig

- **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, 09.10.2018**

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtumplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und kein grundsätzlicher Planänderungsbedarf erkannt. Der Hinweis zum „Bodenschutz“ wird redaktionell um die Nennung der DIN 19731 ergänzt.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und kein grundsätzlicher Planänderungsbedarf erkannt. Der Hinweis zum „Bodenschutz“ wird redaktionell um die Nennung der DIN 19731 ergänzt.

Beschluss: einstimmig

• **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, 14.09.2018**

Auf Nachfrage der Ratsmitglieder nach Ausgleichfläche erläutert der Planer, dass hier keine Ausgleichspflicht besteht.

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtumplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und der vorliegenden Planung der Vorrang eingeräumt.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und der vorliegenden Planung der Vorrang eingeräumt.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

• **Syna GmbH, Planung Lahnstein/Neuwied, 07.09.2018**

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Im Rahmen der Baugebietserschließung sollen die Bestandsleitungen aus dem Wirtschaftsweg im Norden des Plangebietes in die öffentliche Verkehrsfläche verlegt werden.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Im Rahmen der Baugebietserschließung sollen die Bestandsleitungen aus dem Wirtschaftsweg im Norden des Plangebietes in die öffentliche Verkehrsfläche verlegt werden.

Beschluss: einstimmig

- **Deutsche Telekom Technik GmbH, Bad Kreuznach, 25.09.2018**

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Im Rahmen der Baugebietserschließung soll die Verlegung der Bestandsleitung aus dem Wirtschaftsweg im Norden in die öffentliche Verkehrsfläche vorgesehen werden. Somit wird eine Zugänglichkeit und Erreichbarkeit für den Versorger gewährleistet und es bedarf keiner ergänzenden Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes. In die Begründung des Bebauungsplans werden ergänzende Hinweise zur Sicherung von Räumen in den Verkehrsflächen zur Verlegung von Telekommunikationslinien aufgenommen.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Im Rahmen der Baugebietserschließung soll die Verlegung der Bestandsleitung aus dem Wirtschaftsweg im Norden in die öffentliche Verkehrsfläche vorgesehen werden. Somit wird eine Zugänglichkeit und Erreichbarkeit für den Versorger gewährleistet und es bedarf keiner ergänzenden Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes. In die Begründung des Bebauungsplans werden ergänzende Hinweise zur Sicherung von Räumen in den Verkehrsflächen zur Verlegung von Telekommunikationslinien aufgenommen.

Beschluss: einstimmig

- **Verbandsgemeindewerke Nastätten, Werkleitung, 12.09.2018**

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen werden Aussagen zur Löschwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ergänzend in die Begründung aufgenommen. Änderungsbedarf für die Festsetzungsinhalte des Bebauungsplans ergibt sich nicht.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen werden Aussagen zur Löschwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ergänzend in die Begründung aufgenommen. Änderungsbedarf für die Festsetzungsinhalte des Bebauungsplans ergibt sich nicht.

Beschluss: einstimmig

- **Würdigung wiederkehrender Anregungen aus den privaten Stellungnahmen**

Herr Heuser kommt auf die private Stellungnahmen zu sprechen, diese möchten vorrangig den Wirtschaftsweg beibehalten. Diesbezüglich wurde eine Pro und eine Contra-Liste ausgearbeitet.

Alternative 1 = Contra oder Alternative 2 = Pro

Beigeordneter U. Gasteyer betritt um 21.15 Uhr den Sitzungssaal.

Ausschussmitglied M. Gasteyer fragt nach, ob ein Kaufangebot der Anlieger über den Wirtschaftsweg vorliegen würde. Der Vorsitzende verneint dies, hier liegt kein Kaufangebot vor. Die Fläche wurde bereits in der letzten Legislaturperiode den Eigentümern angeboten. Interesse wurde nicht gezeigt. Es kam die Frage auf, warum der Stadt bei Erhalt des Weges Mehrkosten entstehen. Grund: Momentan obliegt die Pflege des Weges den angrenzenden Landwirten (vgl. Feldwegesatzung), diese wären bei bestehen bleiben des Weges zwischen südlicher Bebauung und Hasenläufer II nicht mehr in der Pflicht und die Stadt müsste diesen Weg pflegen.

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Der Stadtrat gewichtet die Argumente der Seite „Contra“ höher und bestätigt die bisherige Beschlusslage. Die Fläche des bisherigen Wirtschaftsweges wird nicht - bzw. in Abhängigkeit der Würdigung und Beschlussfassung zu einer privaten Stellungnahme betreffend die Zuwegung zu Flurstück 22 nicht vollumfänglich – aufrechterhalten.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat gewichtet die Argumente der Seite „Contra“ höher und bestätigt die bisherige Beschlusslage. Die Fläche des bisherigen Wirtschaftsweges wird nicht - bzw. in Abhängigkeit der Würdigung und Beschlussfassung zu einer privaten Stellungnahme betreffend die Zuwegung zu Flurstück 22 nicht vollumfänglich – aufrechterhalten.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Somit hat sich der Stadtrat für die Alternative 1 entschieden und die Alternative 2 *(Der Stadtrat gewichtet die Argumente der Seite „Pro“ höher. Die Plankonzeption wird dahingehend angepasst, dass die Fläche des Wirtschaftsweges als Fuß- und Radweg festgesetzt wird. Die städtebauliche Plankonzeption soll entsprechend angepasst werden)* kommt nicht zum Tragen.

- **Verlagerung Spielplatz**

Auch zu diesem Beschluss gibt es 2 Varianten. Der Vorsitzende sieht den funktionalen Zusammenhang nicht nur für den Hasenläufer I und II, sondern auch für den Bereich Wilhelm-Nesen-Straße. Der Vorsitzende erläutert, dass er es daher ebenso für nachdenkenswert hält, den Spielplatz der Wilhelm-Nesen-Straße aufzugeben und in einem Bauplatz aufgehen zu lassen und den Spielplatz im Hasenläufer II üppiger zu gestalten. Eine Diskussion darüber soll in den folgenden Ausschüssen erfolgen.

Beschlussvorschlag: Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Der Stadtrat sieht kein zwingendes Erfordernis für eine Verlagerung der geplanten Fläche für den Spielplatz. Die Plankonzeption bleibt unverändert.

Beschluss: 9 Ja- Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat sieht kein zwingendes Erfordernis für eine Verlagerung der geplanten Fläche für den Spielplatz. Die Plankonzeption bleibt unverändert.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Somit hat sich der Stadtrat für die Alternative 1 entschieden und die Alternative 2 (*Der Stadtrat sieht eine Verlagerung der geplanten öffentlichen Fläche in den Übergangsbereich zum Gebiet „Hasenläufer I“ im östlichen Randbereich vor. Die Plankonzeption soll entsprechend angepasst werden.*) kommt nicht zum Tragen.

- **Wahl des Verfahrens**

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Anwendbarkeit des Verfahrens nach § 13 b BauGB weiterhin gesehen. Diesbezüglicher Planänderungsbedarf wird nicht erkannt. Anregungen zur Abänderung des Planaufstellungsverfahrens auf ein normales 2-stufiges Planaufstellungsverfahren nach BauGB wird nicht entsprochen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Anwendbarkeit des Verfahrens nach § 13 b BauGB weiterhin gesehen. Diesbezüglicher Planänderungsbedarf wird nicht erkannt. Anregungen zur Abänderung des Planaufstellungsverfahrens auf ein normales 2-stufiges Planaufstellungsverfahren nach BauGB wird nicht entsprochen.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

- 
22.08.2018

Diese Eingabe war sehr umfangreich und Herr Heuser geht auf verschiedene Aspekte ein und erläutert, dass in seiner schriftlichen Ausführung auf alles geantwortet wurde, dies jetzt aber aufgrund dessen, dass den Mitgliedern alle Unterlagen vorliegen, verkürzt dargestellt wird.

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die private Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf einzelne Anregungen wird auf die Würdigung und Beschlussfassung des Stadtrates zu den wiederkehrenden Anregungen aus privaten Stellungnahmen verwiesen. Zu ansonsten vorgetragenen Anregungen wird unter Verweis auf vorstehende Ausführungen des Sachvortrages kein Planänderungsbedarf erkannt. Der planerischen Konzeption des Bebauungsplans wird der planerische Vorrang eingeräumt.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird im Kapitel zur artenschutzrechtlichen Bewertung der Planung für das weitere Planverfahren unter Berücksichtigung der zum Abschnitt 3 erfolgten Würdigung ergänzt.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die private Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf einzelne Anregungen wird auf die Würdigung und Beschlussfassung des Stadtrates zu den wiederkehrenden Anregungen aus privaten Stellungnahmen verwiesen. Zu ansonsten vorgetragenen Anregungen wird unter Verweis auf vorstehende Ausführungen des Sachvortrages kein Planänderungsbedarf erkannt. Der planerischen Konzeption des Bebauungsplans wird der planerische Vorrang eingeräumt.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird im Kapitel zur artenschutzrechtlichen Bewertung der Planung für das weitere Planverfahren unter Berücksichtigung der zum Abschnitt 3 erfolgten Würdigung ergänzt.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

- [REDACTED],
28.08.2018

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. In die Begründung wird für das weitere Verfahren die verkehrsplanerische Verkehrsmengenabschätzung aufgenommen.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. In die Begründung wird für das weitere Verfahren die verkehrsplanerische Verkehrsmengenabschätzung aufgenommen.

Beschluss: einstimmig

Der Vorsitzende erläutert, dass er mit der Petentin gesprochen hat und ihr vor allem erklärt hat, dass ihrem in verschiedenen Schreiben vorgetragener Wunsch nach einem Verkehrskonzept Rechnung getragen wird. Dies kann aber aufgrund des Umfangs und der Tragweite nicht kurzfristig erfolgen.

- [REDACTED], 10.09.2018

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die private Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Zur Abwägung und Entscheidung zum Sachverhalt, ob der derzeitige Wirtschaftsweg am nördlichen Rand des Plangebietes, unmittelbar südlich der Bestandsbebauung entlang der „Wilhelm-Nesen-Straße“ erhalten bleibt oder nicht, wird auf die allgemeine Abwägung und Beschlussfassung zu wiederkehrenden Anregungen aus den Beteiligungsverfahren verwiesen.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die private Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Zur Abwägung und Entscheidung zum Sachverhalt, ob der derzeitige Wirtschaftsweg am nördlichen Rand des Plangebietes, unmittelbar südlich der Bestandsbebauung entlang der „Wilhelm-Nesen-Straße“ erhalten bleibt oder nicht, wird auf die allgemeine Abwägung und Beschlussfassung zu wiederkehrenden Anregungen aus den Beteiligungsverfahren verwiesen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen

- [REDACTED] 20.09.2018

Auch zu diesem Punkt gibt es 2 Alternativen

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht entsprochen. Der Bebauungsplan ermöglicht bereits jetzt eine Einzel- und Doppelhausbebauung. Von einer Einschränkung auf einen Teilbereich des Plangebietes, in dem ausschließlich Doppelhäuser zulässig sind, wird abgesehen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht entsprochen. Der Bebauungsplan ermöglicht bereits jetzt eine Einzel- und Doppelhausbebauung. Von einer Einschränkung auf einen Teilbereich des Plangebietes, in dem ausschließlich Doppelhäuser zulässig sind, wird abgesehen.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltung

Da sich für die Alternative 1 entscheiden wird, kommt die Alternative 2
(Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird zu Teilen
entsprochen. Für den Bereich westlich der verlängerten Erschließungsstraße
(Verlängerung des Sauerbornsweg) wird ausschließlich eine Doppelhausbebauung im
Bebauungsplan vorgegeben. Die Planinhalte des Bebauungsplans sind entsprechend
anzupassen.)
nicht zum Tragen.

- [REDACTED], 20.09.2018

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die private Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Zur Abwägung und Entscheidung zum Sachverhalt, ob der derzeitige Wirtschaftsweg am nördlichen Rand des Plangebietes, unmittelbar südlich der Bestandsbebauung entlang der „Wilhelm-Nesen-Straße“ erhalten bleibt oder nicht, wird auf die allgemeine Abwägung zu wiederkehrenden Anregungen aus den Beteiligungsverfahren verwiesen.

Zu ansonsten vorgetragenen Anregungen wird unter Verweis auf vorstehende Ausführungen des Sachvortrages kein Planänderungsbedarf erkannt. Der planerischen Konzeption des Bebauungsplans wird der planerische Vorrang eingeräumt.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die private Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Zur Abwägung und Entscheidung zum Sachverhalt, ob der derzeitige Wirtschaftsweg am nördlichen Rand des Plangebietes, unmittelbar südlich der Bestandsbebauung entlang der „Wilhelm-Nesen-Straße“ erhalten bleibt oder nicht, wird auf die allgemeine Abwägung zu wiederkehrenden Anregungen aus den Beteiligungsverfahren verwiesen.

Zu ansonsten vorgetragenen Anregungen wird unter Verweis auf vorstehende Ausführungen des Sachvortrages kein Planänderungsbedarf erkannt. Der planerischen Konzeption des Bebauungsplans wird der planerische Vorrang eingeräumt.

Beschluss: einstimmig

- [REDACTED] 19.08.2018

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Die private Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf den Abschnitt 1. der Stellungnahme wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Eine grundsätzliche Wiederholung des Verfahrens der Offenlage nach § 3 (2) BauGB ist gemäß erfolgter Darlegung in der Würdigung nicht erforderlich.

Zur Abwägung und Entscheidung zum Sachverhalt, ob der derzeitige Wirtschaftsweg am nördlichen Rand des Plangebietes, unmittelbar südlich der Bestandsbebauung entlang der „Wilhelm-Nesen-Straße“ erhalten bleibt oder nicht, wird auf die allgemeine Abwägung und Beschlussfassung zu wiederkehrenden Anregungen aus den Beteiligungsverfahren verwiesen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Die private Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf den Abschnitt 1. der Stellungnahme wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Eine grundsätzliche Wiederholung des Verfahrens der Offenlage nach § 3 (2) BauGB ist gemäß erfolgter Darlegung in der Würdigung nicht erforderlich.

Zur Abwägung und Entscheidung zum Sachverhalt, ob der derzeitige Wirtschaftsweg am nördlichen Rand des Plangebietes, unmittelbar südlich der Bestandsbebauung entlang der „Wilhelm-Nesen-Straße“ erhalten bleibt oder nicht, wird auf die allgemeine Abwägung und Beschlussfassung zu wiederkehrenden Anregungen aus den Beteiligungsverfahren verwiesen.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

- [REDACTED], 20.09.2018

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Die private Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf den Abschnitt 1. der Stellungnahme wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Eine grundsätzliche Wiederholung des Verfahrens der Offenlage nach § 3 (2) BauGB ist gemäß erfolgter Darlegung in der Würdigung nicht erforderlich.

Zum Abschnitt 2.: Der Stadtrat beschließt zur Sicherstellung einer Erreichbarkeit des Flurstücks Nr. 22, Flur 39, Gemarkung Nastätten, die Einplanung einer

Zugangsmöglichkeit gemäß obenstehender Option A oder B . Die Planunterlagen werden für den nächsten Verfahrensschritt angepasst.

Alternative A

Beschluss: 0 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Alternative B

Beschluss: einstimmig Ja

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Die private Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf den Abschnitt 1. der Stellungnahme wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Eine grundsätzliche Wiederholung des Verfahrens der Offenlage nach § 3 (2) BauGB ist gemäß erfolgter Darlegung in der Würdigung nicht erforderlich.

Zum Abschnitt 2.: Der Stadtrat beschließt zur Sicherstellung einer Erreichbarkeit des Flurstücks Nr. 22, Flur 39, Gemarkung Nastätten, die Einplanung einer Zugangsmöglichkeit gemäß obenstehender Option A oder B (Nichtzutreffendes ist zu streichen). Die Planunterlagen werden für den nächsten Verfahrensschritt angepasst.

Alternative A

Beschluss: 0 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Alternative B

Beschluss: einstimmig Ja

- [REDACTED], 24.09.2018

Beschlussvorschlag Bau und Stadtplanungsausschuss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die private Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Zur Abwägung und Entscheidung zum Sachverhalt, ob der derzeitige Wirtschaftsweg am nördlichen Rand des Plangebietes, unmittelbar südlich der Bestandsbebauung entlang der „Wilhelm-Nesen-Straße“ erhalten bleibt oder nicht, wird auf die allgemeine Abwägung zu wiederkehrenden Anregungen aus den Beteiligungsverfahren verwiesen.

Zur Abwägung und Entscheidung, ob ein Spielplatz gegebenenfalls an anderer Stelle im Plangebiet entstehen soll, wird auf die allgemeine Abwägung zu wiederkehrenden Anregungen aus den Beteiligungsverfahren verwiesen. Im Hinblick auf die Anwendbarkeit des Verfahrens nach § 13b BauGB wird auf die allgemeine Abwägung zu wiederkehrenden Anregungen aus den privaten Stellungnahmen verwiesen. Diese wird an anderer Stelle der Gesamtwürdigung wiedergegeben. Zu ansonsten vorgetragenen Anregungen wird unter Verweis auf vorstehende Ausführungen des Sachvortrages kein Planänderungsbedarf erkannt. Der planerischen Konzeption des Bebauungsplans wird der planerische Vorrang eingeräumt.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die private Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Zur Abwägung und Entscheidung zum Sachverhalt, ob der derzeitige Wirtschaftsweg am nördlichen Rand des Plangebietes, unmittelbar südlich der Bestandsbebauung entlang

der „Wilhelm-Nesen-Straße“ erhalten bleibt oder nicht, wird auf die allgemeine Abwägung zu wiederkehrenden Anregungen aus den Beteiligungsverfahren verwiesen. Zur Abwägung und Entscheidung, ob ein Spielplatz gegebenenfalls an anderer Stelle im Plangebiet entstehen soll, wird auf die allgemeine Abwägung zu wiederkehrenden Anregungen aus den Beteiligungsverfahren verwiesen. Im Hinblick auf die Anwendbarkeit des Verfahrens nach § 13b BauGB wird auf die allgemeine Abwägung zu wiederkehrenden Anregungen aus den privaten Stellungnahmen verwiesen. Diese wird an anderer Stelle der Gesamtwürdigung wiedergegeben. Zu ansonsten vorgetragenen Anregungen wird unter Verweis auf vorstehende Ausführungen des Sachvortrages kein Planänderungsbedarf erkannt. Der planerischen Konzeption des Bebauungsplans wird der planerische Vorrang eingeräumt.

Beschluss: einstimmig

b) Billigung der Planänderung entsprechend der Würdigung

Ratsmitglied Gasteyer und Köhler-Nick verlassen um 21.30 Uhr den Sitzungssaal.

Ratsmitglied Werner Sorg fragt, ob man in den B-Plan noch Bestimmung bezgl. der Gartengestaltung aufnehmen könnte. Herr Heuser informiert, dass es möglich ist, baugestalterische Aspekte im B-Plan aufzunehmen, kann dies aufgrund fehlender Präzision in der Formulierung nicht empfehlen. Der Vorsitzende hat auch Bedenken, wie man einen Steingarten derart definiert, dass es geahndet werden kann. Letztendlich stellt sich immer die Frage, ob man damit eine Gleichbehandlung garantieren kann in der Beurteilung.

Ratsmitglied Köhler-Nick kehrt um 21.33 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Ratsmitglied Anke Sorg verlässt um 21.35 Uhr den Sitzungssaal.

Es kommt diesbezüglich zu Diskussionen, ob es wirklich notwendig ist, solche Änderungen im B-Plan aufzunehmen. Ratsmitglied U. Näther regt an, dies in Form einer Broschüre den Bauwilligen an die Hand zu geben.

Ratsmitglied Gasteyer kehrt um 21.37 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Ratsmitglied Anke Sorg kehrt um 21.38 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Herr Heuser erläutert, dass man einen Hinweis in die Textfestsetzungen aufnehmen könnte, aber er bittet darum, keine explizierten Gestaltungshinweise aufzunehmen.

Beschlussvorschlag Bau- und Stadtplanungsausschuss:

Der Bau- und Stadtplanungsausschuss beschließt den B-Plan mit Ergänzung eines Hinweises zum Verzicht auf Steingärten und bienen-/insektenunfreundlicher Bepflanzung.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt den B-Plan mit Ergänzung eines Hinweises zum Verzicht auf Steingärten und bienen-/insektenunfreundlicher Bepflanzung.

Beschluss: einstimmig

c) Freigabe zur Durchführung einer erneuten Beteiligung nach § 4a (3)

BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Stadtplanungsausschuss beschließt:

Der sich aus b. und der übrigen Beschlusslage ergebende neue Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner anliegenden Begründung wird als dem Willen des Rates entsprechend zur erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB freigegeben. Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange soll in analoger Anwendung des § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig erfolgen.

Die Monatsfrist des § 3 Abs. 2 BauGB wird nicht gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt. Die Beteiligung und damit die Möglichkeit zu einer rechtlich beachtlichen Stellungnahme soll jedoch gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB auf die geänderten oder ergänzten Teile der Planung beschränkt werden. Da die erneute Planänderung die Grundzüge der Planung berührt, kommt eine weitere Einschränkung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB nicht in Betracht.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der sich aus b. und der übrigen Beschlusslage ergebende neue Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner anliegenden Begründung wird als dem Willen des Rates entsprechend zur erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB freigegeben. Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange soll in analoger Anwendung des § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig erfolgen.

Die Monatsfrist des § 3 Abs. 2 BauGB wird nicht gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt. Die Beteiligung und damit die Möglichkeit zu einer rechtlich beachtlichen Stellungnahme soll jedoch gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB auf die geänderten oder ergänzten Teile der Planung beschränkt werden. Da die erneute Planänderung die Grundzüge der Planung berührt, kommt eine weitere Einschränkung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB nicht in Betracht.

Beschluss: einstimmig

d) Auftrag an das Planungsbüro

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Stadtplanungsausschuss beauftragt das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH, schnellstmöglich eine erneute und gleichzeitige Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen und dem Rat evtl. eingegangene Stellungnahmen nebst deren Würdigung bzw. Abwägung der Belange und einer evtl. Umsetzung in den Planentwurf durch das Planungsbüro vorzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, das Planungsbüro insbesondere bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterstützen.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH, schnellstmöglich eine erneute und gleichzeitige Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen und dem Rat evtl. eingegangene Stellungnahmen nebst deren Würdigung bzw. Abwägung der Belange und einer evtl. Umsetzung in den Planentwurf durch das Planungsbüro

vorzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, das Planungsbüro insbesondere bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterstützen.

Beschluss: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Heuser vom Büro Karst und stellt fest, dass hier seiner Meinung nach, gute Lösungen für beide Seiten gefunden wurden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Bau- und Stadtplanungsausschusses und verabschiedet diese. Der Vorsitzende gibt eine 5-minütige Pause bekannt.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die

- a) **Feststellung der Merkmale nach § 8 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung für die**
- b) **Widmung nach dem Landesstraßengesetz (LStrG) der Verkehrsanlage "Lerchenfeld" im Neubaugebiet "Weiberdel"**

1.2

Beschlussvorschlag:

- a) Die Merkmale der endgültigen Herstellung der Verkehrsanlage „Lerchenfeld“ Neubaugebiet „Weiberdel“, im Sinne des § 8 Absatz 1 der EBS liegen vor.
- b) Die Verkehrsanlage „Lerchenfeld“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 146, 147 und 148 in der Flur 73 der Gemarkung Nastätten wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 a LStrG ohne Einschränkung gewidmet (§ 36 LStrG). Die Übergabe zum Gemeingebrauch ist bereits erfolgt. Die Bekanntmachung der Widmung soll unverzüglich durch die Verwaltung erfolgen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung für die Erneuerung der Paul-Spindler-Straße (ab evangelische Kirche bis Hausnr. 15)

Die Ratsmitglieder Werner Sorg, Anke Sorg, Schmitter, Schlieper und Behnke verlassen wegen Ausschließungsgründen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

1.2

- a) **die Festlegung eines Bauprogrammes**

Beschlussvorschläge:

Die Festlegungen der Ausschreibung, deren Auswertung und die Vergabe der Arbeiten sowie die Arbeiten der SÜWAG gemäß Angebot vom 03.11.2015 und der Erneuerung der Oberflächenentwässerung durch die Verbandsgemeindewerke Nastätten gemäß der Allg. Entwässerungssatzung vom 12.11.1991 gelten als Bauprogramm.

Beschluss: einstimmig

- b) **die Festlegung des Gemeindeanteils für die Ausbaumaßnahme Paul-Spindler-Straße**

Der Vorsitzende schlägt vor, den Gemeindeanteil von 40 % auf 50 % anzuheben, da in der PSS auch aufgrund des Grünschnittplatzes etc. ein erheblicher Durchfahrtsverkehr vorliegt. Die 40 % wurden vor 12 Jahren festgelegt und sind nicht mehr zeitgemäß. Die Ratsmitglieder W. Bärz und Fäseke begrüßen dies in jeweils einer Wortmeldung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Gemeindeanteil für die Paul-Spindler-Straße mit 50 % v.H. festzulegen.

Beschluss: einstimmig

c) Erhebung von Ausbaubeiträgen

Dieser wird aufgrund des Vorbeschlusses angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der endgültige Ausbaubeitrag gemäß v. g. Berechnung beträgt 1,17 € je qm Geschossfläche. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültigen Beitragsbescheide zu erstellen und den Beitragspflichtigen zuzuleiten.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Die Ratsmitglieder Werner Sorg, Anke Sorg, Schmitter, Schlieper und Behnke kehren an den Sitzungstisch zurück.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage

„Sonnenhügel“

Die Widmung einer Straße ist insbesondere aus verkehrs-, haftungs- und beitragsrechtlichen Gründen erforderlich.

Ausbaubeiträge können nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz für die Herstellung und den Ausbau u. a. öffentlicher Straßen erhoben werden. Öffentlich ist eine Straße, wenn sie nach dem Landesstraßengesetz gewidmet ist.

Es ist unbestritten, dass es sich bei dem „Sonnenhügel“ um eine öffentliche Straße handelt. Problematisch ist es bei gerichtlichen Auseinandersetzungen, die Öffentlichkeit bzw. Widmung nachzuweisen. Daher ist es ratsam, den „Sonnenhügel“ nochmals zu widmen. Eine ggf. Nochmals-Widmung ist rechtlich unschädlich.

Dem Widmungsakt muss ein Widmungsbeschluss vorausgehen. Die Widmung stellt einen Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung dar.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage „Sonnenhügel“ bestehend aus dem Flurstück 73/3 und teilweise aus dem Flurstück 73/4 in der Flur 72 der Gemarkung Nastätten wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gemäß § 3 a LStrG ohne Einschränkung gewidmet (§36 LStrG).

Beschluss: einstimmig

TOP 9: Brauchtumsumzüge

Der Vorsitzende erläutert kurz, dass man mit neuen Vorgaben mehr Aufwand für die Züge benötigt und richtet insbesondere seinen Dank an [REDACTED], der mit einem erheblichen Aufwand zur Lösungsfindung beigetragen hat. Alle Wagen wurden bereits von einem Dekra-Sachverständigen begutachtet. Es müssen dringend neue Reifen beschafft werden. Das Motto des Festzuges lautet: „Das ist Musik in meinen Ohren!“ Die Wagen müssen jetzt rechtzeitig vor dem Festzug fertiggestellt sein damit eine

entspr. Abnahme möglich ist. Den genauen Tag der Abnahme wird die VG-Verwaltung noch mitteilen

TOP 10: Neuanschaffung Bauhofffahrzeug

Der Vorsitzende kommt auf die Fahrzeugvorstellung im Haupt- und Finanzausschuss zu sprechen. Er informiert die Ratsmitglieder kurz darüber, was besprochen wurde und welche Beschlüsse gefasst wurden.

Ratsmitglied Sorg erläutert, dass sich seine Meinung entgegen derer im Haupt- und Finanzausschuss geändert hat, da er sich mit einigen Gewerbetreibenden unterhalten hat, die solch eine Aktion nicht unterstützen würden. Die Ratsmitglieder U. Näther und M. Singhof möchten den Gedanken eines E-Fahrzeugs diskutieren. Es kommt zu kurzen Diskussionen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung eines Kleinfahrzeuges (Benziner) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Angebot der Firma Riedel & Kaiser (Kostenfreies Fahrzeug über Sponsoring) anzunehmen.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

TOP 11: Auftrag Untersuchung Gaswerk

Der Vorsitzende berichtet über weitere Messungen, die auf dem Grundstück des Bauhofes vorgenommen wurden. Die Altlasten die gefunden wurden, halten sich im Rahmen, so dass dem Projekt Gastronomieansiedlung aktuell nichts im Wege steht.

TOP 12: Hundekotproblematik Sauerbornsweg

Der Vorsitzende kommt auf die Hundekotproblematik zu sprechen. Der Bauhof und auch die Firma Gartenwerk, die einige Blumenbeete pflegt, leiden sehr unter dem Hundekot. Die von der Stadt zur Verfügung gestellten Kotbeutel werden nur teilweise genutzt, bzw in Einzelfällen sogar gefüllt auf den Grünflächen entsorgt. Ratsmitglied Schmitter schlägt vor, alle Hundehalter einmal anzuschreiben und auf den Missstand hinzuweisen. Es kommt zu verschiedenen Anregungen diesbezüglich.

TOP 13: Änderung/ Beschluss der Hauptsatzung

Der Vorsitzende kommt auf die Beratung der Änderung der Hauptsatzung im Haupt- und Finanzausschuss zu sprechen und erläutert kurz die Änderungen, die in die Hauptsatzung eingepflegt wurden.

Ausschussmitglied Werner Sorg bittet darum bzgl. der Bekanntmachung im Internet das Wort „kann“ mit einzupflegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt §§ 6 und 7 der Hauptsatzung: ohne Beteiligung des Vorsitzenden und der Beigeordneten an der Beratung und Beschlussfassung.

3
1.2

1.1

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die übrigen Vorschriften der Hauptsatzung.

Beschluss: einstimmig

TOP 14: Umzug Bauhof

Der Vorsitzende kommt auf den Bauhof zu sprechen. Dieser soll ab dem 01.11.2019 umziehen. Das Mietobjekt befindet sich in der Hoster.

TOP 15: Einrichtung von Dorfbüros/Mobilen Arbeitsplätzen

Der Vorsitzende informiert über den momentanen Sachstand der Maßnahme und bittet darum, sich bei Interesse gerne an die Stadt zu wenden.

TOP 16: Verlegung Stolpersteine – Beteiligung Stadt

Für Nastätten sind alle Stolpersteine gelegt. Am Ende haben 1.200 Euro gefehlt und die Stadt hat diesen Betrag übernommen. Die Aktion ist insgesamt nun beendet.

TOP 17: Festsetzung Friedhofsgebühren

Jedes Jahr wird die Stadt angeschrieben, die Friedhofsgebühren zu erhöhen. Auch dieses Jahr hat sich der Haupt- und Finanzausschuss dagegen entschieden. Es hat sich aber herauskristallisiert, dass der Ablauf bei der Urnenbeisetzung durch das Outsourcing nicht optimal ist. Dies wird in den nächsten Sitzungen diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine Erhöhung der Friedhofsgebühr.

Beschluss: 0 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 18: Vandalismusschäden

Der Vorsitzende kommt auf die Vandalismusschäden zu sprechen, die vor und während der Sommerferien aufgetreten sind. Ratsmitglied U. Näther empfiehlt bei der Bushaltstelle eine Dachbegrünung in Betracht zu ziehen, wenn jetzt das Dach sowieso repariert werden müsste.

TOP 19: Bauanträge

a) Flur 47, Flurstück 4603/12, Rheinstraße

Stellungnahme zu Bauantrag vom 21.03.2018, Anbringung einer Werbeanlage

In der letzten Legislaturperiode wurde dieser Bauantrag abgelehnt. Die Firma bittet darum, noch einmal darüber zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage in der Rheinstraße zu.

Beschluss: 0 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

b) Flur 75, Flurstück 129/2, Campingplatz
Einvernehmen nach § 36 BauGB, Änderung Campingplatz Löschwasserbecken

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Einvernehmen nach § 36 BauGB herzustellen.

Beschluss: einstimmig

c) Flur 71, Flurstück 56/12 u. 57, Johannesweg
§ 66 LBauO – Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 19 Wohnungen

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass nun das erste Haus gebaut wird.

Ein Einvernehmen nach § 36 BauGB ist hier nicht erforderlich.

d) Flur 75, Flurstück 228/1, In der Förth

Befreiungsantrag

Ratsmitglied Werner Sorg bittet diesbezüglich um einen Ortstermin, da er der Meinung ist, dass hier nachträglich etwas legalisiert werden soll. Der Vorsitzende erläutert, dass anhand der Unterlagen genau hervorgeht, was überbaut wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen

e) Flur 73, Flurstück 198, Meisenfeld
§ 66 LBauO – Neubau/Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit
Einliegerwohnung und Doppelgarage

Ein Einvernehmen nach § 36 BauGB ist hier nicht erforderlich.

f) Flur 73, Flurstück 198, Meisenfeld-2

Dieser Antrag wurde zurückgezogen und muss daher nicht mehr beraten werden.

TOP 20: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärt, warum er die Einwohnerfragestunde nach hinten gelegt hat und nicht mehr wie bisher an den Anfang. Leider ist es aus Sicht der Gemeindeordnung nicht zulässig, eine Frage zu stellen die später als TOP abgehandelt wird. Dies ist aber stets schwer vermittelbar. Daher hat er die Einwohnerfragestunde nach hinten gelegt, damit der Einwohner anschließend Fragen stellen können.

TOP 21: Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

a) Termin Waldbegehung

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Waldbegehung am 24.11.2019 um 09.30 Uhr, Treffpunkt Bürgerhaus, stattfindet.

Ratsmitglied Michel möchte in der Sitzung des KJSD die Lichtverhältnisse in der Lohbach/Oberstraße und die allgemeine Spielplatzsituation der Stadt ansprechen.

Ratsmitglied Michel fragt nach dem Halteverbot in der Gronauer Straße. Der Vorsitzende informiert, dass die Durchfahrtsbreite für die Feuerwehr nicht mehr gegeben ist, da sowohl die Anwohner als auch Baufahrzeuge dort parken. Aus diesem Grund wurde vorerst ein einseitiges Parkverbot erlassen.

Ratsmitglied Fäseke fragt, ob man sich einen anderen Termin für die letzte Ratssitzung als den 20.12.2019 vorstellen könnte. Er findet das Datum nicht sehr geschickt gewählt. Dem schließt sich auch Ratsmitglied Anke Sorg an.

Ratsmitglied Gasteyer fragt nach den Protokollen auf der Homepage der Stadt. Diese wurden einmal öffentlich eingestellt, aber nach einem Schreiben von der Kreisverwaltung wieder zurückgenommen. Der Vorsitzende steht dem offen gegenüber und möchte sich hier Gedanken machen.

Ratsmitglied Gasteyer fragt nach dem Protokoll, das heute Morgen verschickt wurde. Er bittet darum, in der Suchfunktion wieder die Texterkennung einzuschalten.

Ratsmitglied Schmitter fragt nach der Ruhebänk am Holler, diese wurde beschädigt und er fragt nach, wann diese wieder repariert wird. Der Vorsitzende hat dies extra zurückgestellt, damit man auch mal sieht was alles kaputt gemacht wird. Aber zuständig für die Instandsetzung ist die Stadt. Der Vorsitzende lässt die Bank vom Bauhof wegräumen.

Ratsmitglied Werner Sorg bittet dringend darum, auf die Historie der Protokolle im Intranet zurückgreifen zu können. Der Vorsitzende hat hier rechtliche Bedenken, die er zuerst mit der VG klären will.

Auch kommt Sorg auf die Sitzungstermine zu sprechen. Der Haupt- und Finanzausschuss tagt am Mittwoch vor dem Oktobermarkt und der Stadtrat am Montag nach dem Oktobermarkt. Dazwischen kann keine Fraktionssitzung stattfinden. Der Vorsitzende möchte sich das noch einmal anschauen. *(Vorschlag: HFL und SR tagen zusammen am 23.10.19)*

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Einwohnern und der Presse und diese verlassen den Sitzungssaal.

Der nichtöffentliche Teil beginnt.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Tagesordnungspunkt

2. Tagesordnungspunkt

3. Tagesordnungspunkt

4. Tagesordnungspunkt

5. Tagesordnungspunkt

6. Tagesordnungspunkt

11

7. Tagesordnungspunkt

8. Tagesordnungspunkt

9. Tagesordnungspunkt

12

10. Tagesordnungspunkt

11. Tagesordnungspunkt

12. Tagesordnungspunkt

13. Tagesordnungspunkt

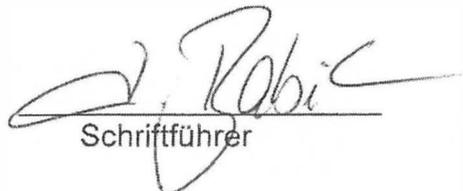
14. Tagesordnungspunkt

15. Tagesordnungspunkt

Damit ist die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schließt die Sitzung um 00:10 Uhr.

16. Tagesordnungspunkt


Vorsitzender


Schriftführer